

# Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 74.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 Pfg., für den Bezirk 2 M. außerhalb des Bezirks 2 M. 45 Pfg.

Samstag den 24. Juni.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 4 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg.

1876.

## Am t l i c h e s.

N a g o l d.

### An die Ortsvorsteher.

Unter Beziehung auf nachstehenden Ministerial-Erlaß vom 19. d. M. erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, durch öffentlichen Anschlag an den hiezu geeigneten Localitäten für Verbreitung entsprechender Belehrung bezüglich der durch die Annahme außer Kurs gesetzter Banknoten drohenden Nachteile zu sorgen und hiezu zugleich eine Warnung vor der Annahme des seit 1. Januar d. J. außer Kurs gesetzten Staatspapiergeldes der einzelnen deutschen Staaten, bezüglich dessen die Einlösungsfristen theils abgelaufen sind, theils in kürzester Frist ablaufen, zu verbinden.

Den 22. Juni 1876.

K. Oberamt. G ü n t n e r.

### Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die K. Oberämter und die K. Stadtdirektion Stuttgart, betreffend das Kursiren von Banknoten.

Da nach mehrfachen dem Ministerium des Innern zugegangenen Anzeigen noch immer Banknoten im Lande kursiren, die längst zur Einlösung aufgerufen sind, und darunter auch solche, bei denen die Einlösungsfrist abgelaufen ist, sieht sich das Ministerium veranlaßt, den K. Oberämtern Folgendes zu eröffnen:

I. Von den 32 Privat-Banknotenbanken, welche zur Zeit der Erlassung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 bestanden, haben laut der bis jetzt ergangenen Bekanntmachungen 13 auf das Recht zur Notenausgabe Verzicht geleistet, nämlich:

- 1) die ritterschaftliche Privatbank in Pommern (Stettin),
- 2) die Bank des Berliner Kassenervereins, 3) die Kommunalstädtische Bank für die preussische Oberlausitz (Görlitz), 4) die Leipziger Bank, 5) die Weimarsche Bank, 6) die Oldenburgische Landesbank, 7) die Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen, 8) die Privatbank zu Gotha, 9) die Anhalt-Desawische Landesbank, 10) die Thüringische Bank (Sondershausen), 11) die Serrae Bank, 12) die Niedersächsische Bank (Bückeburg), 13) die Lübecker Privatbank.

Die Mehrzahl dieser Banken haben ihre Noten auf den 31. Dezember 1875 eingezogen, der Termin für die Einlösung wurde zwar zum Theil verlängert, läuft jedoch auch, soweit dieses geschehen ist, größtentheils mit dem 30. Juni d. J. ab, so daß von da an diese Noten werthlos sind.

II. Nicht außer Wirkung gesetzt sind bis jetzt die beschränkten Bestimmungen des §. 43 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 bezüglich

- 1) der Landgräflich Hessischen konzeffionirten Landesbank,
- 2) der Rostocker Bank, 3) der Braunschweiger Bank.

Die Guldennoten der ersteren und die Thalernoten der beiden letzteren sind gleichfalls schon auf 31. Dezbr. 1875 eingezogen, übrigens dürfen die auf Markwährung lautenden Noten der letzteren zwei Banken außerhalb desjenigen Staates, welcher denselben die Befugniß zur Notenausgabe erteilt hat (also die Noten der Rostocker Bank außerhalb Mecklenburgs, die der Braunschweiger Bank außerhalb Braunschweigs) zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Hienach ist die Annahme der Noten der unter I und II aufgeführten Banken einer Kassenstelle unter keinen Umständen gestattet; auch würde das Publikum durch die Annahme dieser Noten in Zahlung mit Verlusten bedroht.

III. Bezüglich der Noten folgender Banken ist die beschränkte Bestimmung des §. 43 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 außer Wirksamkeit gesetzt und ihre Noten dürfen daher gleich den Noten der Reichsbank im ganzen Reichsgebiet zu Zahlungen verwendet werden:

- 1) Frankfurter Bank, 2) Bayerische Notenbank (München), 3) Sächsische Bank zu Dresden, 4) Württembergische Notenbank, 5) Badische Bank (Mannheim), 6) Bank für Süddeutschland (Darmstadt), 7) Städtische Bank in Breslau, 8) Königlich Preussische Bank, 9) Magdeburger Privatbank, 10) Danziger Privat-Bank, 11) Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen, 12) Hannover'sche Bank, 13) Leipziger Kassenerverein, 14) Chemnitzer Stadtbank, 15) Kommerzbank in Lübeck, 16) Bremer Bank.

Die auf Gulden und Thaler lautenden Noten aller dieser Banken sind längst eingezogen und dürfen daher so wenig als die Noten der unter I und II genannten Banken bei einer öffentlichen Kasse angenommen werden.

Von den auf Markwährung lautenden Noten dieser Banken (in Beträgen von mindestens 100 M.) werden neben den Noten der Reichsbank nur die Noten der Frankfurter Bank, der Bayerischen Notenbank (München), der Württembergischen Notenbank, der Badischen Bank (Mannheim), der Bank für Süddeutschland (Darmstadt) von den Württembergischen Staatskassen an Zahlung angenommen, nachdem die betreffenden auswärtigen Notenbanken sich der Württembergischen Staatskasse gegenüber, insoweit letztere die bei ihr eingehenden Noten zu Zahlungen nicht verwenden kann, verpflichtet haben, dieselben in Stuttgart einzulösen.

Die Entscheidung darüber, ob und welche Noten der unter III aufgeführten 16 Banken bei den Gemeindefassen angenommen werden dürfen, hängt von den gesetzmäßigen Beschlüssen der Gemeindeverwaltungsbehörden ab, denselben ist jedoch zu empfehlen, mit Rücksicht auf die schwierigere Verwendbarkeit anderer Noten in der Regel nur die Annahme derjenigen Banknoten zu gestatten, deren Annahme den inländischen Kassen erlaubt ist.

Stuttgart, den 19. Juni 1876.

Sid.

## Tages-Neuigkeiten.

\* Nagold. Wie wir erfahren, beabsichtigt H. Spöhrer, Direktor der höheren Handelsschule zu Calw, demnächst hier einen Kursus in Buchführung, Wechsellehre, Rechnen, Correspondenz und Schön schreiben abzuhalten. An dem Unterricht können Personen beiderlei Geschlechts vom 14. Jahre an in entsprechenden Abtheilungen theilnehmen und soll das Honorar für alle Fächer zusammen nur 20 M. für jedes einzelne Fach 10 M. betragen. Herr Spöhrer hielt früher in einigen anderen Städten ähnliche Kurse ab und wurde ihm für seinen klaren, leicht faßlichen Unterricht nicht nur eine allgemeine öffentliche Anerkennung zu Theil, sondern die Königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel sah sich auch veranlaßt, eine Extragrattifikation zu bewilligen, dafür, daß Unbemittelte „gratis“ an dem Unterricht theilnehmen durften, was auch für hier der Fall sein wird. Es ist dieses Unternehmen umsomehr mit Freuden zu begrüßen, als schon seit langer Zeit hier keine Gelegenheit geboten war, in dieser Hinsicht etwas Tüchtiges zu lernen und ist deshalb eine recht lebhaftige Theilnahme vorauszusetzen.

Stuttgart, 21. Juni. In ihrer gestrigen Sitzung beendete die württembergische Kammer die Verathung über die Zusammenstellung der Beschlüsse der Kammer der Standesherren zum Beamtengesetz und ging hierauf zu dem Gesetzentwurf über, betr. die Pensionsberechtigung des Wohnungsgenusses der Bezirksbeamten. (Dieser Wohnungsgenus soll zu 400 M. berechnet werden.) In der allgemeinen Debatte sprachen gegen das Gesetz Heber, Oesterlen, Haug und Storz, die theils auf die Konsequenzen, welche die Annahme des Gesetzes in Bezug auf andere Beamtencategorien haben werde, theils auf die allgemeine schlechte Finanzlage des Landes hinwiesen. Ein von Heber gestellter Antrag, nicht in die Verathung einzutreten, wurde indessen mit 68 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Sodann wurden die beiden Artikel des Gesetzes mit einer einzigen unwesentlichen Aenderung angenommen und hiemit die Sitzung geschlossen. — Stuttgart, 22. Juni. In der gestrigen Sitzung der württembergischen Kammer beantwortete zunächst der Finanzminister zwei Anträge der Abgg. v. Rauch und Storz, welche beide die Rußbarmachung der Waldungen im Interesse der Geringeren durch Gewinnung von Schälrinde betrafen. Der Erstere wünschte Anlage eigener Schälwaldungen mit Antrieb von etwa 15 Jahren, der Andere, daß mit dem Fällen von Eichen und Fichten gewartet werde, bis sie schälbar seien. Beides, erklärte der Finanzminister, sei wegen wirtschaftlicher Rücksichten unstatthaft. Forstrath v. Nordlinger erklärte, das Anlegen eigener Schälwaldungen werde am besten von den Gemeinden vorgenommen. Den Rest der Sitzung füllte die allgemeine Debatte über das Gesetz, betr. eine Staatsgarantie für eine Aktien-Gesellschaft zur Einrichtung einer Ketten- oder Kabelschleppschiffahrt auf dem Neckar. Einig war man ganz allgemein über das dringende Bedürfnis einer solchen Schiffahrt, da die bisherige durch Pferdezug von Jahr zu Jahr abnehme wegen des stets sich vertheuernden Betriebs. Nur die neue Einrichtung werde die Schiffahrt auf dem Neckar und den direkten Verkehr Heilbronn und Württemberg überhaupt mit den rheinischen Häfen, die Verbindung Württemberg mit der großen rheinischen Handelsstraße vor dem gänzlichen Verfall bewahren. Mohl und Pfeiffer jedoch sprachen sich entschieden gegen eine Staatsgarantie aus; man dürfe nicht einen gefährlichen Vorgang schaffen. Vieber solle der Staat direkt durch Theilnahme, selbst bis zur Hälfte des Anlagekapitals



(im Maximum auf 1,800,000 M. vorausgesehen) dem Unternehmern zu Hilfe kommen. Schließlich wurde der Pfeiffer'sche Antrag mit 67 gegen 7 Stimmen verworfen und demnach das Eingehen auf die Verabreichung beschlossen, womit die Sitzung zu Ende ging.

Der heutige Staatsanzeiger Nr. 144 bringt das Gesetz, betr. die weitere Ausdehnung des Eisenbahnetzes und den Bau von Eisenbahnen im Finanzjahre 1876/77, wonach im Bau weiter gefördert und soweit thunlich dem Ausbau entgegengeführt werden 1) die Bahnlagen von Balingen über Ebingen nach Sigmaringen, 2) von Waiblingen über Winnenden nach Backnang, 3) von Hesselthal über Gaildorf, Murehardt, Backnang und Marbach nach Bietigheim, 4) von Stuttgart über Böblingen, Herrenberg und Eutingen nach Freudenstadt. Neu in Angriff zu nehmen ist der Bau folgender Bahnen: 1) von Heilbronn nach Eppingen, 2) von Kitzlegg nach Wangen. Für diese Zwecke soll jedoch höchstens eine Summe von 3,500,000 M. aufgewendet werden.

Kirchheim, 22. Juni. Wollmarkt. 2. Markttag 9 Uhr. Zufubren fortwährend. Verkauf ordentlich. Preise 150-172 M. Tuttlingen, 19. Juni. (Wollmarkt.) Wie vorauszusehen war, mußten die Verkäufer mit den Preisen herabgeben, und es wurde am Samstag Nachmittag von 2 Uhr an mit einem Abschlag von 20-25 % gegen voriges Jahr rasch verkauft. Die Preise bewegten sich zwischen 80 und 90 fl. und nur wenige Schläge erzielten 95 fl. Im Ganzen dürften gegen 1000 Ztr. abgesetzt worden sein.

Berlin, 20. Juni. Das heute aus Wien eingegangene Telegramm, Gortschakoff werde demnächst eine Urlaubsreise nach der Schweiz antreten, soll wohl indirekt andeuten, daß der russische Kanzler den Kaiser Alexander bei der Begegnung mit dem Kaiser von Oesterreich auf Schloß Reichstadt nicht begleiten werde. Dieser Umstand, sowie der Urlaubsausflug Gortschakoff's sind an und für sich ein neues Zeichen, daß die aufregenden Geschäfte ruhen und die leitenden Staatsmänner aller Orten für die nächste Zeit wenigstens sich auf eine Erholungsreise einrichten. Auf dem Schauplatz des Aufstandes in den türkischen Grenzprovinzen ist offenbar ebenfalls die Waffentruhe thatsächlich eingetreten. Die Welt wird daher wohl eine Zeitlang mit Lösungen orientalischer Probleme und allerlei Aenderungen der Landkarte verschont bleiben.

Der Reichs-Anzeiger schreibt: Die Trennung der Abtheilung für Elsaß-Lothringen vom Reichskanzleramt sei bereits erfolgt und dieselbe stehe jetzt direkt unter dem Reichskanzler.

Zwischen Deutschland und der Schweiz ist Ende April ein Vertrag abgeschlossen, der die Niederlassungsverhältnisse und die Unterstützung Hilfsbedürftiger zu regeln bestimmt ist. Danach haben die Deutschen in jedem Kanton in Bezug auf Person und Eigenthum dieselben Rechte und Pflichten, wie Schweizer aus andern Kantonen, und dieselben Vortheile, wie den Deutschen in der Schweiz, werden den Schweizern in Deutschland zugesichert. In Bezug auf die Militärpflicht bleiben die im andersseitigen Lande lebenden Deutschen und Schweizer den Gesetzen ihres Heimathlandes unterworfen und können deshalb in dem Lande, wo sie sich aufhalten, nicht zum Militärdienst herangezogen werden. Räumt eins der beiden Länder einer dritten Macht weitergehende Niederlassungs- oder Gewerbsvortheile ein, so werden ohne Weiteres auch jeder Schweizer resp. Deutsche derselben theilhaft. Auch die Unterstützung Hilfsbedürftiger wird wechselseitig dahin geordnet, daß denselben, bis sie zur Heimreise gesund sind, dieselbe

Kur und Verpflegung zu Theil wird, wie den eigenen Landesangehörigen und zwar nach denselben Grundsätzen, die an ihrem Aufenthaltsorte gelten. Wechselseitiger Ersatz der Kosten findet nicht statt. Der Vertrag soll von Neujahr nächsten Jahres bis Ende 1886 gelten.

Petersburg, 20. Juni. Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist heute Morgen gestorben. (Bruder des regierenden Herzogs, der als General der Artillerie in russischen Diensten stand. Er ist 52 Jahr alt geworden.)

Die Unruhen in Belgien haben in Antwerpen ein Nachspiel gefunden, welches den Herren Merikalen sehr unangenehm werden dürfte; sie haben dabei eine Deutschenhede in Scene gesetzt, über welche der offizielle Telegraph sich in auffallender Schweigen hält. Wir entnehmen daher einer Privatmittheilung des „Berliner Tagebl.“ vom 18. d. Mts. zunächst folgendes Thatsächliche: „Bei uns in Antwerpen haben sich plötzlich alle Ultramontanen das Lösungswort gegeben, feindselig gegen die hier lebenden Deutschen vorzugehen, die doch in so reichem Maße zur Blüthe und Prosperität unserer Stadt beigetragen haben. Die Merikale Presse hat die Initiative ergriffen und heft die gesammte Bevölkerung gegen die Deutschen. Vor wenig Tagen wurde in Folge dessen ein Deutscher, Herr Storm, auf offener Straße angefallen und fast erschlagen, aus dem einzigen Grunde „weil er“, wie die Angreifer sagten, „ein Landsmann Bismarck's sei.“ Ein Kaufmann, Neffe eines der neuen, am 13. Juni gewählten Deputirten, Herr Meens, erschien auf der Börse und schrie laut in die Halle „man müßte alle Deutschen Antwerpens, ja alle Deutschen, welche das Land bewohnen, mit Gewalt verjagen, oder lieber sie vor die Mündung einer Kanone binden, denn sie allein waren die Urheber der Unruhen.“

Die Partei der Republikaner in Nordamerika hat den Senator Hayes als ihren Präsidentschafts-Candidaten aufgestellt, d. h. als Nachfolger Grants.

In Anwendung der Bestimmung des § 47 Abs. 3 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands sollen künftig auf sämtl. Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen die bei den Güterexpeditionen zur Aufgabe gelangenden Stückgüter, sofern deren Beschaffenheit dies ohne Schwierigkeiten gestattet, vom Versender, neben den schon seither erforderlich gewesenen Zeichen und Nummern, auch mit der Bezeichnung der Bestimmungsstation — und zwar bei Orten, welche nicht an einer für den Güterverkehr eingerichteten Eisenbahnstation liegen, mit derjenigen Eisenbahnstation, von welcher ab die Weiterbeförderung geschehen soll — in dauerhafter Weise, wofür im Allgemeinen die Aufklebung eines mit der Bestimmungsstation deutlich bedruckten oder beschriebenen Zettels als ausreichend erachtet wird, versehen sein. Nicht oder unvollständig bezeichnete Güter werden zurückgewiesen. Sofern jedoch die Versender die Anbringung der Bezeichnung durch die Beamten der Eisenbahnverwaltung wünschen, wird diesem Wunsche gegen eine sofort bei der Aufgabe zu entrichtende Gebühr von 5 S für jedes Stück entsprochen werden. Diese Anordnung tritt auf der württemb. Bahn mit dem 20. Juni in Wirksamkeit.

### Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

#### Ragold. Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 28. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause hier, aus den Stadtwaldbüchl: Bühl, Mitterbergle, Wolfsberg, Winterhalde, Lehmburg, Rißberg, und Rehrhalde.

1 Fische 4 Meter lang mit 0,95 Zm.  
10 Stück eichene Wagnerstangen,  
1046 Stämme tannen Lang- und Sägeholz mit 704,89 Zm.  
Den 19. Juni 1876.

Gemeinderath.

#### Berneck, Oberamts Ragold. Wirthschafts- und Güter-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des  
† Johann Georg Seeger, Löwenwirths dahier,

kommt am

Dienstag den 27. ds. M.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
in dem Hause des Verstorbenen nachstehend beschriebene Gebäude und Liegenschaft zum Verkauf:

#### Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum Löwen, mit dinglicher Schildwirthschaftsgerechtigkeit, eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, 4 gemöblten Kellern, 2 Stallungen, Backofen und laufendem Brunnen im Haus in der untern Stadt, an der Straße nach Altenstaig etc., waisengerichtl. Anschlag 3500 M.  
Eine 1 1/2 stöckige Scheuer neben dem Haus mit Stallung, waisengerichtl. Anschlag 900 M.  
4400 M.

#### Liegenschaft.

#### Gärten:

95 □m Gemüsegarten,  
17 Ar 33 " Gras- und Baumgarten,  
1 H. 44 " 4 " Acker,  
" 6 " 22 " Dede,  
1 H. 68 Ar 66 □m in der Halben, hinter dem Haus, neben Kronenwirth Schabtle und Anshöfer, waisengerichtl. Anschlag 2400 M.  
1 Ar 44 □m in der untern Stadt, neben Jakob Fr. Wurster und Jakob Fr. Großhans, Anschlag 18 M.

#### Wiesen:

58 Ar 72 □m in Rugelewisien, neben Jakob Hartmann und der Guts herrschaft, waisengerichtl. Anschlag 1400 M.  
Auf Markung Monhardt:  
Wiesen:  
51 Ar 88 □m in der Reunewiese, neben der Ragold und der Thalsstraße, Anschlag 600 M.  
4418 M.  
4400 "  
8818 M.

Die Gebäulichkeiten, sowie die Güter befinden sich im besten baulichen Zustand. Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß, falls ein günstiger Erlös erzielt würde, die Zusage für den ersten Verkauf erfolgen könnte und dem Käufer dann Gelegenheit geboten ist, die zur Wirthschaft, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei gehörige Geräthschaften käuflich erwerben zu können.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich vor Beginn der Verkaufs Verhandlung mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.  
Den 17. Juni 1876.  
Waisengericht.

Ragold.

### Liegenschafts-Verkauf.

Am Dienstag den 4. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause aus der Santmasse des weiland Christian Lehre, gewesenen Webers von hier, dessen Liegenschaft im zweiten und letzten öffentlichen Aufstreich verkauft, und besteht dieselbe in 1/10 an Gebäude Nr. 148 einem dreistöckigen Wohnhaus oben in der Stadt bei der Kirche, Anschlag 1000 M. angekauft um 1300 M. 1/2 Brill. 1/2 Rth. Garten im Regenthal, neben Bäcker Burkhardt und Weber Schuler, Anschlag 10 M. angekauft um 12 M.

Ragold, den 12. Juni 1876.  
K. Gerichts-Notariat.  
F. W. Engelger.

Revier Schönbrunn.

### Stockholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 28. d. Mts., Morgens 9 Uhr, werden circa 30 Rm. Stockholz im Boden aus dem Staatswald Schmeltzlinge verkauft. Zusammenkunft beim Tröllenshof.

Revier Schönbrunn.

### Gras-Verkauf.

Der heurige Gras- und Dehnd-Ertrag der Frotschbachwiese und Langwiese und derjenigen auf den Begliniten in den Staatswaldungen wird am Mittwoch den 28. d. Mts. verkauft.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr bei der Frotschbachwiese beziehungsweise Morgens 10 Uhr bei der Langwiese. Wildberg, den 22. Juni 1876.  
K. Revieramt.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

### Brennholz- u. Gerbrinden-Verkauf

aus dem Staatswald Dickemeralb am Montag den 26. Juni 113 Rm. Nadelholzscheiter, Prügel u. Anbruch, 40 buchene Wellen, 6690 Nadelholzwellen, 179 Rm. fichtene Gerbrinde, 91 Rm. Weisstannentrinde. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr oben an der Herrschaftsteig.

Zwerenberg.

### Jagd-Verpachtung.

Am Freitag den 30. Juni d. J. wird auf dem Rathhause dahier die hiesige Gemeindejagd im öffentlichen Aufstreich in Pacht vergeben werden, wozu Liebhaber freundlich einladet Gemeinderath.

Hornberg.

Gerichtsbezirk Calw.

### Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

In der Sache des Johannes Wurster, Mahlmüllers auf der Baiermühle, kommt die vorhandene Liegenschaft Freitag den 7. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Hornberg im öffentlichen Aufstreich zum Verlaufe, und zwar:

Gebäude:

- P.-Nr. 1 2 Nr 18 m Ein zweistöckiges Wohnhaus — die Baiermühle — mitlaufendem Vert. Anschlag 7000 M.
- P.-Nr. 1 a. 2 Nr 85 m Eine zweistöckige Scheuer mit Holzschopf und Kellerhaus, Anschlag 900 M.
- P.-Nr. 1 b. Ein einstöckiges Bad u. Waschkhaus, Anschlag 400 M.
- P.-Nr. 1 c. 25 m Schweinstall, 6fach, Anschlag 100 M.
- P.-Nr. 2 b. Eine einstöckige Kellerröhre mit gewölbtem Keller, Anschlag 450 M.

Acker:

- P.-Nr. 156. 3 H. 24 Nr 76 m Wechselfeld im Thal, Anschlag 2000 M.
- P.-Nr. 162. 25 Ar 23 m Wiese im Köllbachtal, Anschlag 700 M.
- Märkung Zwerenberg: P.-Nr. 222a. 30 Ar 8 m Acker im Thal, Anschlag 200 M.

Märkung Ueberberg:

- Gebäude: 1/4 an P.-Nr. 408a. 10 Ar 37 m. Eine zweistöckige Sägmühle am Köllbach, bei der Baiermühle, Anschlag 2000 M.
- Wiese: P.-Nr. 408a. 91 Ar 52 m Wiese mit Laubgebüsch, Sägraben und Haarfleibe am Köllbach, Anschlag 900 M.

- P.-Nr. 408a. 4 Ar 31 m Wiese im Köllbach, Anschlag 100 M.
- P.-Nr. 409. 34 Ar 10 m Wiese im Köllbach, Anschlag 600 M.

- P.-Nr. 409. 1 Ar 23 m Wiese im Köllbach, Anschlag 10 M.

Hernach kommt die Fahrniß im Anschlag von 150 M. im Wohnhause des Gemeindefeldners zur Versteigerung. Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen. Calw, den 10. Juni 1876.  
K. Amtsnotariat Teinach.  
Müller.

Gärtringen,

Oberamts Herrenberg.

### Langholz-Verkauf.

Am Montag den 26. d. M., von Morgens 9 Uhr an, werden im hiesigen Gemeindevwald, an der Deckenpromner Straße, 178 Stück kleine Eichten, welche sich zu Bau- oder Wagnerholz eignen, sowie 915 Stück Stangen, ausschließlich Wagnerstangen, und eine große, sehr schöne Eiche, 9 m lang 73 cm. Durchmesser, zusammen 3,77 Rm. haltend, im öffentlichen Aufstreich und gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 21. Juni 1876.  
Waldmeisteramt.  
Schmid.

Nöhrdorf.

### Gras-Verkauf.

Samstag den 24. Juni, Mittags 1/2 2 Uhr, kauft der Unterzeichnete den Ertrag seiner Heubrüdenwiese, 6 Viertel, dem Verkauf aus. Heinrich Dolmetsch.

Ragold.

Am Feiertag Petri und Pauli, den 29. Juni d. J., gedenken wir das **Jahresfest des Bezirks-Kinderrettungs-Bereins** und zwar diesmal in **Altenstaig** zu halten und laden hiezu sämtliche Pflöge mit Begleitung von ihren Pflegeeltern, wie auch alle Gönner und Gütthäter unseres Vereins herzlich ein. — Der Gottesdienst wird um 1 1/2 Uhr beginnen und den Kindern nebst der begleitenden Person vor und nach demselben eine Erfrischung gereicht werden. Den 22. Juni 1876.  
Für den Ausschuß:  
Dekan Freihofner.

Ragold.

**Zur gefälligen Beachtung.** Umtausch der 4 1/2 % und 5 % Goldens-Pfandbriefe der Allgemeinen Renten-Anstalt Stuttgart in Marl betreffend. Gegen mäßige Provision er bietet sich Unterzeichneter zur Besorgung oben erwähnter Pfandbriefe, und können mir 5 % ohne Unterschied der Serie von heute an bis Ende dieses Monats, dagegen 4 1/2 % vom 15. Juli an übergeben werden. — Wegen dermaligen vielseitigen Geschäften erlaube ich mir zu bemerken, daß ich nur von Morgens 7—8 Uhr, Mittags 1—2 Uhr mündliche Aufträge, welcher Art dieselben sein mögen, entgegenzunehmen vermag. Sonntags bleibt mein Arbeitszimmer geschlossen. Albert Gayler.

Ragold.

Am Samstag den 24. Juni, Abends 6 Uhr, verkauft der Unterzeichnete den heurigen **Futter-Ertrag** von ca. 4 Morgen Wiesen beim Hammer im öffentlichen Aufstreich, zahlbar an Martini d. J. Auch kann ein Nacht auf mehrere Jahre für's Ganze oder parzellenweise abgeschlossen werden. Liebhaber hiezu werden ergebenst eingeladen. Eug. Lustnauer, Sägmühlebesitzer.

Ragold.

Am Samstag den 24. Juni, Abends 6 Uhr, verkauft der Unterzeichnete den heurigen **Futter-Ertrag** von ca. 4 Morgen Wiesen beim Hammer im öffentlichen Aufstreich, zahlbar an Martini d. J. Auch kann ein Nacht auf mehrere Jahre für's Ganze oder parzellenweise abgeschlossen werden. Liebhaber hiezu werden ergebenst eingeladen. Eug. Lustnauer, Sägmühlebesitzer.

Ragold.

**Geschäfts-Empfehlung.** Nachdem ich mich hier als Sattler und Tapezier etablirt habe, erlaube ich mich dem verehrt. hiesigen und auswärtigen Publikum in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, besonders in Fertigung von gepolsterten Möbeln, Wagen- und Pferdegeschirren aller Art bestens zu empfehlen. Billige, gute und schnelle Bedienung zusichernd, bitte ich um geneigten Zuspruch. Friedr. Braun, vis-à-vis der Apotheke.

Verschiedene **Tapetenmusterarten** mit dem neuesten Dessins liegen zur gefl. Benützung bei mir auf und werde Aufträge im Tapezieren mit Vergnügen entgegennehmen. Auch habe ich stets eine schöne Auswahl **Fenster-Mouleaux** auf Lager und empfehle solche ebenfalls zur geneigten Abnahme. Der Obige.

Eßringen.

Am Dienstag den 27. Juni, Vormittags 11 Uhr, verkauft der Unterzeichnete 9 Stück schöne halb-englische **Milchschweine** in seiner Wohnung. Jakob Breitling.

**N a g o l d.**

**Prima Gussstahl-Sensen,**

dto. dto. **Sicheln,**

dto. **Mailänder Wetzsteine,**

dto. **Bregenzer** dto.

**Heinrich Müller.**

**Wein-Verkauf.**

Eine Partie rothe alte und neue Weine in sehr preiswürdiger Qualität d. M. 55, 60, 70 bis M. 100 per 300 Liter setze ich dem Verkauf aus und liegen dieselben im Keller des Herrn Gottlob Schmid, mit dem jeden Tag Käufe abgeschlossen werden können.

Aug. Reichert, zur Oelmühle.

**N a g o l d.**  
**Empfehlung.**

**Mein Lager**

in Stabeisen, Bundeisen, rohen und montirten Achsen, Pflug und Pflugtheilen, Zink, Sturz, Strohhblätter und Strohmesser, Wald- und Handsägen, Schaufeln und Spaten, Stahl, Messing- und Kleineisenwaaren,

**Oefen & Herden,**  
**Kochgeschirr, verzinkt & emaillirt,**

sowie  
**Küchengeräthschaften & Haushaltungsgegenständen**

empfehle auf's Reichhaltigste und zu den billigsten Preisen

**Heinrich Müller.**

**N a g o l d.**  
**Für Schreiner.**

Wein gut fortirtes Lager in allen Sorten Kleineisenwaaren, wie **Kasten- und Kofferschloß, Einsteck- und Secretairschloß** mit eiserner und Messingstülpe, **Bettladenbeschläge**, deutsche und französische **Zapfenband, Fischband, Niegel, Stifte, Schrauben, Feilen, Raspeln, Hobeleisen, Stechbeutel, Spannsägen, Schweißsägen, Bohrwinden, Schlüsselbilder & Hülsen**, von Messing, Eisen, Leder und Bein, u. c. bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Ferner empfehle ich besten **Sölner- und Landleim, Leinöl, Terpentinöl, alle Sorten Firnisse, Weingeist, Schellack, Farben, Bimsstein** u. c., sowie alle in dieses Fach einschlagenden Gebrauchsartikel. Preise billigst.

**Gerberrinde-Verkauf.**

Am nächsten Montag den 26. Juni, Vormittags 9 Uhr, verkaufe ich aus dem Gemeindevald Reizinger ca. 40 Rm. frisch geschälte rothtannene Rinde, Primawaare. Zusammenkunft im See in Grünmettstetten.

R. Müller  
von Unterthalheim.

**N a g o l d.**  
**Kalkausnahme**

Donnerstag den 29. ds. bei Käufer.

**H a t t e r b a c h.**  
Ein gut dressirter  
**Schathund,**

männl. Geschl., 15 Monat alt, verkauft Schäfer Mohr.

**N a g o l d.**  
**Rinderforbwagen**  
sind immer in größter Auswahl zu haben bei

G. Friedrich Deuble,  
Sattler und Tapezier  
gegenüber der Post.  
Ebenso auch **Pferdssohlenkappen, Rohr- und Fischbeinpeitschen,** echte **Tirolerstäbe** stets billigst bei Obigem.

**N a g o l d.**  
**Für Schreiner.**

Von Wilh. Dehlinger in Kirchheim habe ich ein Lager von geschliffenen **Diasschiefer-Tischplatten**, oval und viereckig, **Waschtischauflagen** und **Nachtischplatten** erhalten, welche Gegenstände ich meinen Herren Kollegen, den Herrschaften und Gastwirthen als besonders dauerhaft, elegant und billig empfehlen kann und lade zur Besichtigung freundlich ein.

Adolph Strähle,  
Schreiner.

**O b e r t h a l h e i m.**  
**800 Mark**

Pflegeld hat gegen doppelte Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat

Vinzenz Joachim, Pfleger.

Emmingen.

**600 M.**

hat gegen gesetzliche Sicherheit oder gute Bürgschaft auszuleihen

Sophie Strienz' Wittwe.

Stimmansweiler.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 %

**3000 fl.**

zum Ausleihen parat, welche auch auf mehrere Posten abgegeben werden.

Pfleger Johs. Waidelich.

Chhäusen.

**Sensen**

in anerkannter Güte und schöner Façon empfiehlt Ernst Schödtle.

Bad Röhrenbach.

Nächsten Sonntag den 25. Juni

**musikalische Unterhaltung.**

Adami Alceo,  
Badwirth.

**N a g o l d.**

**Arbeiter-Gesuch.**

Ein guter BauSchreiner findet sogleich gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei

Chr. Lehre, Schreiner.

Altenstaig.

Vom nächsten Sonntag an wird unter den Eichen

**feines Lagerbier**

ausgeschenkt von Georg Frey.

**N a g o l d.**

**Empfehlung.**

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich als **Kleider- und Weiß-Nätherin** hier niedergelassen habe. Schnelle und billige Bedienung zugesichernd, bitte ich um gütigen Zuspruch.

Rosa Maier,

wohnhast bei Flaschner Luz.

Bei Georg Sailer, wohnhast bei August Müller, Seisensieder, ist je Morgens und Abends zu haben:

**Eier, Zwetschgen, Butter, frisches Rindschmalz.**

**Sprechsaal.**

**Anfrage.** Ist es statthaft, daß große Hunde Weistörbe, welche das Weiden in feiner Weise hindern, tragen dürfen und wer übt die Controle über die Beschaffenheit der Weistörbe?

(Antwort der Red. Nach dem Gesetz sind große Hunde, Bullenbeißer u. c., mit einem jeder Gefährdung verbindenden Weistörbe zu versehen und liegt die Controle über die Befolgung dieser Vorschrift jedenfalls dem Polizeiverwalter ob. Ob dasselbe über die richtige Beschaffenheit eines solchen vorschriftsmäßigen Weistörbes instruiert ist, ist uns nicht bekannt.)

**Frucht-Preise.**

Altenstaig, 21. Juni 1876.

	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Neuer Dinkel . . . . .	11 40	10 68	10 —
Kernen . . . . .	—	12 15	—
Haber . . . . .	11 —	10 58	10 —
Berle . . . . .	—	10 20	—
Mahlfrucht . . . . .	—	12 —	—
Waizen . . . . .	—	12 —	—
Roggen . . . . .	12 —	11 83	11 80

**Gestorben:**

Den 21. Juni: Gottlieb Johann, Kind des Schneiders Wörner, 1 Jahr 9 Monate alt. Beerd. den 23. Juni, Abends 5 Uhr.

Hierzu eine Beilage.